



Stall und Betriebsordnung

- Allgemeines
 1. Zur Reitanlage gehören: die Stallungen, die Reithalle, der Parkplatz und die Weiden.
 2. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heulager und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
 3. Das Rauchen in den Ställen sowie der Scheune und der Reithalle ist ausdrücklich und feuerpolizeilich verboten.
 4. Hunde dürfen auf der Reitanlage nur angeleint mitgeführt werden. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein.
 5. Wer trotz Verwarnung gegen die Stall- und Reithallenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
 6. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
 7. In der Stallgasse, im Übergang zur Halle und in der Reithalle ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d.h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen.
 8. Beim Parken auf dem Hof bitte darauf achten, dass man keinen anderen behindert und dass alle Pferde noch bequem überall hindurch geritten / geführt werden können.
 9. Stallzeiten sind von 07:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

- Reiten im Gelände
 1. Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
 2. Keine Wiesen und Äcker durchreiten.
 3. Schäden an fremdem Eigentum (Wiesen, Autos oder ähnliches), die immer einmal entstehen können, sofort melden und den Schadensersatz regeln!
 4. Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.